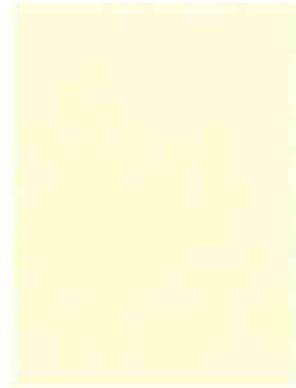




Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Fraktion im Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt -



Baddeckenstedt, den 01.02.2021

Grundsatzbeschluss zur Begleitung von Bauvorhaben durch eine Energieberatung

Antrag

Wir beantragen, dass der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt folgenden Grundsatzbeschluss fassen möge:

1. Bei Neubaumaßnahmen von Gebäuden der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird zusätzlich zu den reinen Architekturleistungen eine unabhängige Energieberatung durchgeführt.
2. Bei Umbaumaßnahmen an Gebäuden der Samtgemeinde Baddeckenstedt prüft die Verwaltung die zusätzliche Beauftragung einer unabhängigen Energieberatung und stimmt mit dem Samtgemeindeausschuss das Vorgehen ab.

Begründung

Die Energiebilanz von Gebäuden ist sowohl unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes als auch im Hinblick auf die laufende Kostenbelastung über die (gesamte) Nutzungszeit von solchen Objekten relevant.

Aktuell stehen bei Neubauten neben den funktionellen Anforderungen vor allem technische, logistische, arbeitsschutztechnische und ähnliche Aspekte sowie die sich daraus ergebenden einmaligen Baukosten im Vordergrund. Energetische Fragen sind oft nur ein untergeordneter Bestandteil der Architekturleistungen.

Es gibt jedoch eine Reihe von spezialisierten Energieberaterinnen und -beratern, die unabhängig von den Architekturbüros Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu möglichen technischen Ausführungsvarianten anbieten. Dabei geht es sowohl um technische Anlagen als auch um einzelne Bauteile, Komponenten und sonstige Ausführungspläne.



Ziel einer solchen unabhängigen Beratung ist es, die Energieverbräuche der neuen Gebäude zu minimieren und gleichzeitig deren künftige Betriebskosten zu reduzieren. Dabei können solche Spezialisten auch ihre Erfahrung bei der Nutzung von Fördermöglichkeiten einbringen.

Die Stadt Salzgitter etwa praktiziert ein solches Verfahren bereits regelmäßig bei Neubauten.

Grundsätzlich ist die Beauftragung einer solchen Energieberatung auch bei größeren Umbaumaßnahmen an Gebäuden (z. B. Feuerwehrrhäuser, Schulen, Sporthallen etc.) sinnvoll. Je nach Art und Umfang des Projektes und je nach ggf. schon durchgeführten Beratungen sollte bei Umbaumaßnahmen an Bestandsgebäuden geprüft werden, ob eine Energieberatung einen zusätzlichen Mehrwert bieten kann. Damit kann in solchen Fällen flexibel entschieden werden, ob tatsächlich die Einbindung einer Energieberatung erfolgen sollte.

Es ist davon auszugehen, dass trotz zusätzlicher Beratungskosten zu Beginn eines Projektes, eine solche Energieberatung mittel- bis langfristig zu Kosteneinsparungen (ggf. auch bereits kurzfristig durch den Einsatz von Fördermitteln) führt und zudem noch einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz vor Ort leistet.

Wir bitten darum, den Antrag über den Fachausschuss (BUFA) und den SGA in den Samtgemeinderat einzubringen.

